

Der Winter steht vor der Tür. Daher bitten wir um Beachtung folgender Informationen:

Parken

Wir bitten Sie hiermit eindringlich, Ihre Fahrzeuge so abzustellen, damit ein geordneter Winterdienst gewährleistet werden kann, insbesondere ist zu beachten:

- Gehwege nicht zuparken
- Fahrzeuge auf **eigenem Grundstück** abstellen
- Restfahrbahnbreite **muss 3 Meter** betragen, falls Ihr Auto dort abgestellt werden muss
- Die Wendehämmer sind unbedingt vollständig freizuhalten
- **Straßen ohne Gehweg müssen mindestens 1,00m breit von den Anliegern geräumt werden.** Des Weiteren gibt es seitens der Gemeinde keine Verpflichtung Anliegerstraßen zu räumen.

Wir bitten Sie, die o.g. Punkte zu beachten, da vor allem dem Schneeräumdienst in den frühen Morgenstunden ein Räumen durch zugeparkte Straßen manchmal unmöglich ist.

Eine verkehrsrechtliche Überprüfung kann nicht ausgeschlossen werden.

Ebenso werden Sie gebeten, an Tagen der Müllleerung die Mülltonnen so abzustellen, dass diese die Räumfahrzeuge nicht behindern und der Bauhof den Winterdienst ohne Verzögerungen durchführen kann.

Räumdienst

Der Bauhof erledigt den Räumdienst entsprechend der aktuellen Witterungsverhältnisse und kann nicht alle Straßen gleichzeitig räumen.

Wie müssen Gehwege gereinigt werden?

Die als Gehwege geltenden Flächen müssen in einer Breite von 1,00m entlang des Grundstücks geräumt werden.

Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn, sondern möglichst an den Gehwegrand gelagert werden. Auf den Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen.

Die teilweise Praxis, den Schnee großflächig auf die Fahrbahn zu verteilen, ist nicht zulässig und wird zukünftig mit einem Bußgeld geahndet.

Der Bauhof bedankt sich für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Auf die Streupflichtsatzung vom 23.10.2007 wird verwiesen.

Diese ist auf unserer Homepage unter folgendem Link einsehbar:
<https://www.wilhelmsfeld.de/rathaus-buergerservice/ortsrecht-/-satzung>

Gemeinde Wilhelmsfeld
Ordnungsamt